

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 36 (1984)
Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Film • TV • Radio

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

Nr. 24, 19. Dezember 1984

ZOOM 36. Jahrgang
«Der Filmberater» 44. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
2 «Motel»: Heimat durch Arbeit am Widerstand
8 Pommes frites- statt Büchergeruch: Über die Darstellung von Wirklichkeit in «Motel»
Filmkritik
13 *Los santos inocentes*
15 *Tausend Augen*
17 *Reuben, Reuben*
19 Frank Capra und New Deal:
Mr. Deeds Goes to Town
Mr. Smith Goes to Washington
You Can't Take It With You

Film im Fernsehen
23 *Fast eine Weihnachtsgeschichte*

TV/Radio – kritisch
25 Der laute Tod des Fleischproduzenten Franz Damunt («Stichtag» von Thomas Hürlimann)

Berichte/Kommentare
26 Freispruch für «Das Gespenst» «Emmanuelle» im Westschweizerfernsehen

27 Inhaltsverzeichnis 1984

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio-Fernsehkommision

Evangelischer Mediendienst
(Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit)

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/2015580

Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/2020131

Abonnementsgebühren

Fr. 48.– im Jahr, Fr. 26.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 52.–/29.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 40.–/
Halbjahresabonnement Fr. 22.–,
im Ausland Fr. 44.–/24.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Titelbild

Zu kurz ist die verbleibende Lebensspanne des todkranken Mädchens, als dass es Weihnachten nochmals erleben könnte. Die Dorfgemeinschaft aber macht das Unmögliche möglich. Werner Zeindlers «Fast eine Weihnachtsgeschichte», die am Heiligen Abend im Fernsehen DRS ausgestrahlt wird, regt zum Nachdenken über den Sinn von Weihnachten an.
Bild: Rob Gnant

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Geraten die Lokalradios immer fester in die Hände der Verleger? Fast macht es den Anschein. Nachdem in Zürich die hauptsächliche finanzielle Trägerschaft des Gratisanzeigers «Züri-Woche», Beat Curty und Walter Frey, eine je zehnprozentige Beteiligung am Aktienkapital von «Radio Z» erworben hat – was offensichtlich gegen die auf der Basis der Rundfunkverordnung erlassenen Konzessionsbestimmungen für den Lokalradio-Sender verstösst, will nun offensichtlich auch die «Berner Zeitung» bei «Radio ExtraBE» im Lokalradio-Bereich aktiv werden. Im Gegensatz zu den interessierten Zürchern Verlegern kann das auflagestärkste Blatt im Kanton Bern dies sogar auf legale Weise tun. Zwar hat der Bundesrat seinem Gesuch, sich mit 24 Prozent am Aktienkapital von «ExtraBE» zu beteiligen, nicht entsprochen, doch mit den ihnen zugebilligten 12 Prozent sind die Zeitungsmacher natürlich immer noch dabei. Dass der Bundesrat mit diesem faulen Kompromissentscheid – er sieht vor, dass bis zu 18 Prozent des Aktienkapitals von «ExtraBE» in Verlegerhand sein dürfen, wobei der Anteil eines einzelnen Verlegers 12 Prozent nicht übersteigen soll – nun selber gegen die von ihm erlassene Rundfunkverordnung verstossen hat, glauben zumindest die Programmacher von «Radio Förderband», dem andern Lokalradio-Sender der Stadt Bern (vgl. dazu den Artikel «Töne aus Wirtshäusern – Lokalradio in Bern» in Nr.23/84). Aus Protest stellten sie ihre Programme für 24 Stunden ein.

Der Entscheid des Bundesrates ist in zweifacher Hinsicht von nicht zu unterschätzender medienpolitischer Tragweite. In der Stadt Bern selber stellt er das subtile Gleichgewicht zwischen den drei Tageszeitungen «Berner Zeitung», «Bund» und «Tagwacht» einerseits und das Kräfteverhältnis unter den beiden Lokalradio-Sendern «ExtraBE» und «Förderband» in Frage. Überdies erhält nun die «Berner Zeitung» durch ihre Beteiligung am Lokalradio im Informationsbereich eine Vormachtstellung, die grössenmässig schon bald einem Monopol gleichkommt. Gerade dies wollte die Rundfunkverordnung ursprünglich verhindern. Gesamtschweizerisch wird mit dem Entscheid ein Präjudiz geschaffen, das schwerwiegende Folgen zeitigen wird. Dem Bundesrat wird es nun kaum mehr möglich sein, die interessierten Verleger in Zürich nicht auch in einem vergleichbaren Ausmass an «Radio Z» zu beteiligen. Wie in Bern wird dadurch das Bedürfnis der Verleger nach Einflussnahme auf Programm und Werbeakquisition wachsen. Die ungleichen Kräfteverhältnisse werden überdies die bisherigen Radiostationen fast zwangsläufig in die Arme der Verleger treiben: Dass Roger Schawinskis «Radio 24» Anschluss bei Ringier suchen wird, um im Konkurrenzkampf mithalten zu können, ist fast zwangsläufig vorgezeichnet.

Die Vereinnahmung der Lokalradios durch einflussreiche Verleger – nur diese sind ja in der Lage, mit den entsprechenden finanziellen Mitteln den fast überall serbelnden Lokalsendern auf die Beine zu helfen – ist in jeder Beziehung unerwünscht. Sie führt die Radiostationen in eine wirtschaftliche Abhängigkeit. Sie begünstigt lokale Vormachtstellungen im lokalen Informationsbereich. Negativ verändert werden überdies die Existenzbedingungen kleiner, unabhängiger Lokalsender, die mit ihren finanziellen und personellen Mitteln sowohl im Programm wie bei der Akquisition von Werbung den Verlegerradios kaum mehr Paroli bieten können. Der Bundesrat hat bei seinem Entscheid um die problematischen Auswirkungen gewusst. Gerade im Fall von «Radio ExtraBE» und der «Berner Zeitung» ist er in den Vernehmlassungen darauf aufmerksam gemacht worden. Deshalb hat er schliesslich den prozentualen Anteil der Verleger am Lokalradio begrenzt: eine halbherzige Massnahme, wenn man bedenkt, dass den Verlegern beispielsweise über ihre Redaktionen und Möglichkeiten der Informationsbeschaffung noch ganz andere Türen offenstehen, um auf einen Lokalsender Einfluss auszuüben.

Frohe Festtage und ein gutes neues Jahr wünscht Ihnen

